

**Umfang und Reihenfolge der baufachlichen Planungsunterlagen
bei Förderanträgen gem. VV § 44 LHO - ZBauL Nr. 5**

**Einzelbetriebliche Förderung / Infrastrukturmaßnahmen /
GA-Maßnahmen / Kulturförderung / Touristische Entwicklung / Städtebau /
Innovation durch Hochschulen
m i t hochbaulichem Teil**

- 1 Vollständige **Kopie des Antrags** auf Förderung.
- 2 **Bauantrag / Baugenehmigungen**
 - Vorlage bauaufsichtlicher Anträge oder sonstiger Genehmigungen (z. B. Bauvorbescheid, Teil-Baugenehmigung, Baugenehmigung, wasserrechtliche Erlaubnis).
- 3 Anerkanntes **Raum-** und / oder **Bauprogramm**. (NBank Dokument - Ergänzende Angaben bei Hochbaumaßnahmen, Stand 2017)
- 4 **Übersichtsplan M 1 : 5000**
Genordet. Kennzeichnung (roter Kreis) der Lage des Baugrundstücks in der Umgebung.
- 5 **Einfacher Lageplan** (gem. § 7 Abs. 3 Bauvorlagenverordnung) **zu einem Bauvorhaben**.
 - Angaben aus dem Liegenschaftskataster und zeichnerische Darstellung.
- 6 **Lageplan M 1 : 1000 / M 1 : 500 oder M 1 : 200**
 - Nordpfeil.
 - Planbeschriftung und erläuternde Angaben.
 - Kenntlichmachung der Grundstücksgrenzen (Linien gelb nachziehen).
 - Einzeichnung des Neubau-Baukörpers (Umrisslinien innenseitig rot nachziehen), einschl. Darstellung des etwaigen Baubestandes und/oder des Abbruchs (gelbe Schraffur).
 - Darstellung der Grundstückerschließung, der Pkw-Einstellplätze und der Außenanlagen.
- 7 **Vorentwurfs- / Entwurfszeichnungen M 1 : 100**
 - Maßstäbliche Darstellung aller Grundrisse, der erforderlichen Schnitte und aller Ansichten.
 - Grundrisszeichnungen mit Beschriftungen, Maßketten, Raumbezeichnungen und -größen.
 - Erforderlichenfalls Vorlage von Rot- / Gelb-Plänen bei Umbauten im Bestand, d. h. Darstellung der Planungsarten Bestand - Neu- bzw. Erweiterungsbau - Abbruch.
- 8 **Erläuterungsbericht nach DIN 276**, einschließlich
 - Benennung des Bauherrn, des Eigentümers und/oder Nutzers der Baumaßnahme.
 - Angaben zu Veranlassung und Zweck der geplanten Maßnahme, zu Raumbedarf, Kapazität und Nutzung.
 - Lage und Beschaffenheit des Baugeländes, der Eigentumsverhältnisse, der Rechte Dritter.

- Angaben zur **Bau- und Ausführungsart**:
Textliche Erläuterung der in den Planunterlagen dargestellten baulichen Maßnahmen.
Erläuterung des Entwurfs, der Konstruktion, der Architektur und der gewählten Materialien.
Erläuterung der ver- und entsorgungstechnischen, maschinentechnischen, elektrotechnischen und anderen Anlagen und Einrichtungen sowie der Ausführungsarten und Qualitäten.
- Gliederung des Erläuterungsberichtes nach der Kostenschätzung (bei Vorentwurf) oder der Kostenberechnung (bei Entwurf) entsprechend der DIN 276.
- Begründung der Wirtschaftlichkeit der Planung bei mehreren Lösungsmöglichkeiten.
- Angabe der Gesamtkosten der Baumaßnahme und Angabe der Höhe des beantragten Investitionszuschusses.
- Darstellung der zu erwartenden Vermögensvorteile oder -nachteile (bei Erfordernis).

9 Berechnungen

Kostenberechnung nach DIN 276 - Kosten im Hochbau (aktuelle Fassung).

- Die Berechnungen der Kosten der Kostengruppen 100-700 sind zwingend nach der DIN 276 und bis in die 3. Ebene aufzustellen und vorzulegen, einschließlich Kurztexthen, Massen, Einheits- und Gesamtpreisen.

Hinweis:

Eine Kostenbeurteilung ist nur in Verbindung mit einem aussagefähigen Erläuterungsbericht (Qualität) und qualifizierten Planunterlagen (Quantität = Massen) möglich.

- Bei Schwimmbädern ist eine gesonderte Aufteilung der Kosten in Bade-, Wellness- (Sauna, Fitness, Kosmetik etc.) und Gastronomiebereich vorzunehmen.

Baunebenkosten

- Die Baunebenkosten sind mit Rechenweg und Ermittlung der anrechenbaren Kosten sowie Angabe der Honorarzone etc. darzustellen.

Flächenberechnung und Berechnung des Rauminhaltes nach DIN 277 - Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau (aktuelle Fassung).

- Bei der Berechnung der Flächen BGF und NF sowie der Berechnung des Brutto-Rauminhaltes BRI ist der jeweilige Rechenweg anzugeben.

Wirtschaftlichkeitsnachweis

- Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung ist vorzulegen, soweit diese für die Entscheidung über die Bewilligung der Zuwendung von Bedeutung ist.

Flächenabgleich

- Bei Vorliegen eines anerkannten Raumprogramms ist eine Gegenüberstellung der im Bauprogramm geforderten und der geplanten Nutzflächen erforderlich.

10 Sonstiges (bei Bedarf), zum Beispiel

- Auszüge aus dem Flächennutzungs- und / oder dem Bebauungsplan.
- Vorlage einer Bodensondierung bzw. einer Baugrundbeurteilung.
- Vorlage eines schallschutztechnischen Gutachtens.
- Vorlage eines Brandschutzgutachtens.
- Vorlage statischer Unterlagen (Stand sicherheitsnachweis).
- Nachweis der notwendigen Einstellplätze (gem. § 47 NBauO).
- Vorlage betriebstechnischer Zeichnungen und Berechnungen.

Die Unterlagen sind in 3-facher Ausfertigung in beschrifteten Ordnern über die NBank einzureichen. Die einzelnen Arbeitsabschnitte sind in den Ordnern durch beschriftete und einge- heftete Trennblätter (Angabe des jeweiligen Abschnittsinhalts) kenntlich zu machen.

Rückfragen richten Sie bitte an:

**Niedersächsisches Landesamt
für Bau und Liegenschaften**

Frau Winter 0511 – 101 2596 (Städtebauförderung)
Frau Fesefeldt 0511-101 3949 (Einzelbetriebliche Förderung)
Frau Stahlhut 0511-101-2695 (Infrastrukturförderung)